

PREISBLATT gültig ab 01.01.2026

Sonstige Entgelte Stromnetz

SONSTIGE ENTGELTE		
	NETTO	BRUTTO
1. Entgelte für Mahnungen		
a) erste Mahnung	0,00	0,00
b) jede weitere Mahnung	Euro 1,50	1,50
c) letzte Mahnung	5,00	5,00
2. Abschaltung und Wiedereinschaltung		
a) Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs vor Ort (insbesondere aufgrund Zahlungsverzug, Nichtzahlung),	25,00	30,00
b) Abschaltung oder Wiedereinschaltung vor Ort aus Gründen einer sonstigen Vertragsverletzung oder auf Wunsch des Kunden	Euro 30,00	36,00
c) Abschaltung und Wiedereinschaltung aus der Ferne	0,00	0,00
d) Einschaltung bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende	0,00	0,00
3. Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbenutzers		
a) Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00	18,00
b) nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	Euro 10,00	12,00
c) nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00
4. Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzbenutzers ¹		
a) vor Ort	40,00	48,00
b) hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß- und Eichgesetz nach Ausbau der Messeinrichtung	Euro 70,00	84,00
5. Für vom Netzbenutzer veranlasste Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen, welche im Eigentum des Netzbetreibers stehen,		
a) Standardzähler, Tarifschaltgerät	Euro 20,00	24,00
b) Wandlerzähler, Lastprofilgerät	150,00	180,00

¹ Sollte ein Fehler bei der Messeinrichtung vorliegen, werden keine Kosten verrechnet. Wird die Leistung auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

Preisblatt gemäß Systemnutzungsentgelte-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Brutto-Beträge (ausgenommen Mahnungen) inkl. 20% USt., Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.